

S erhält Ordnungsmaßnahme - soll für Klassenarbeit zur Schule kommen

Beitrag von „Schiri“ vom 1. Dezember 2019 13:30

Ja, darf sie. 11 Tage Unterrichtsausschluss ist auf der Skala der Ordnungsmaßnahmen ja auch schon einigermaßen weit oben angesiedelt und muss entsprechend ja mindestens von der Schulleitung beschlossen worden sein, die in diesen Fragen hoffentlich weiß was sie tut.

Edit: O. Meier war schneller